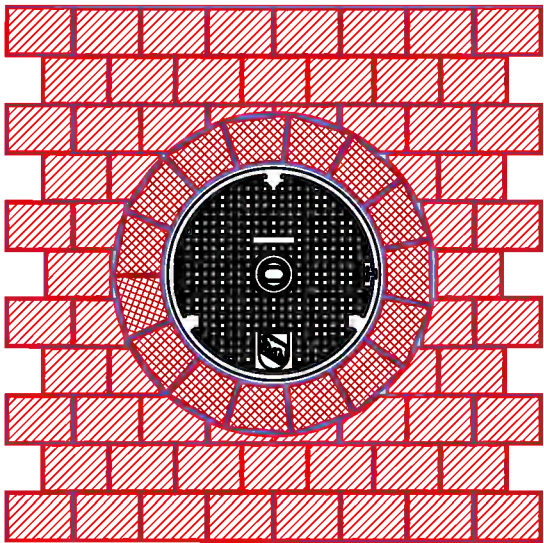


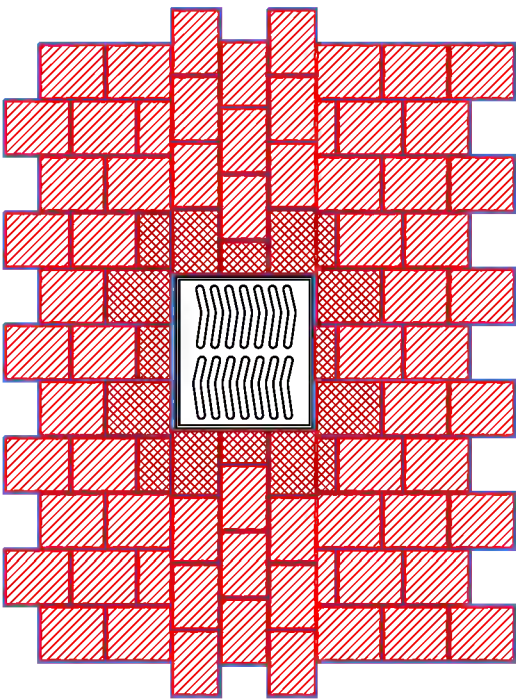
2 Strassenbau
2.1 Normalprofile

2.2.3 Normalprofile für Pflästerungen
Massstab 1 : 25

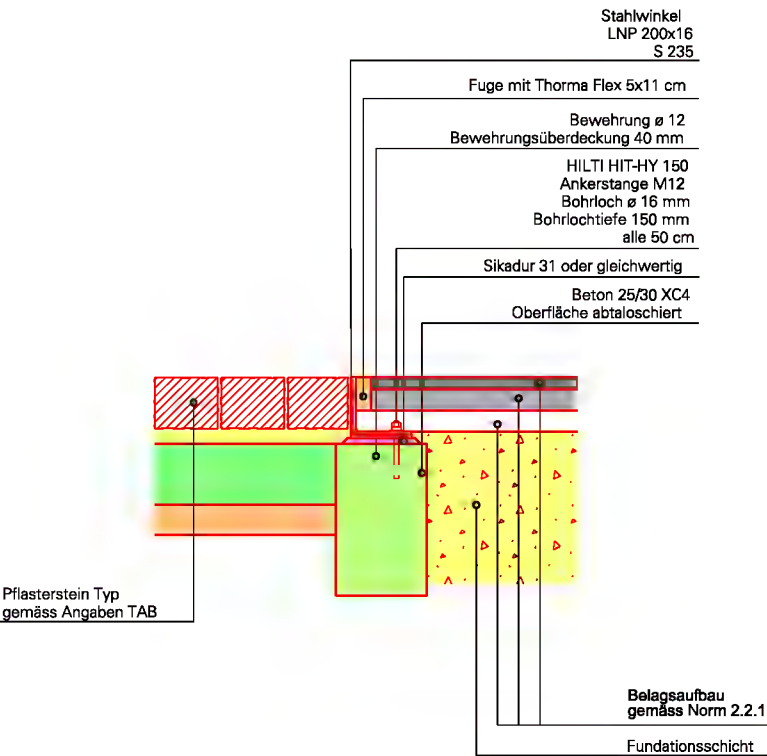
Grundriss 1 : 25
Kontrollschacht rund



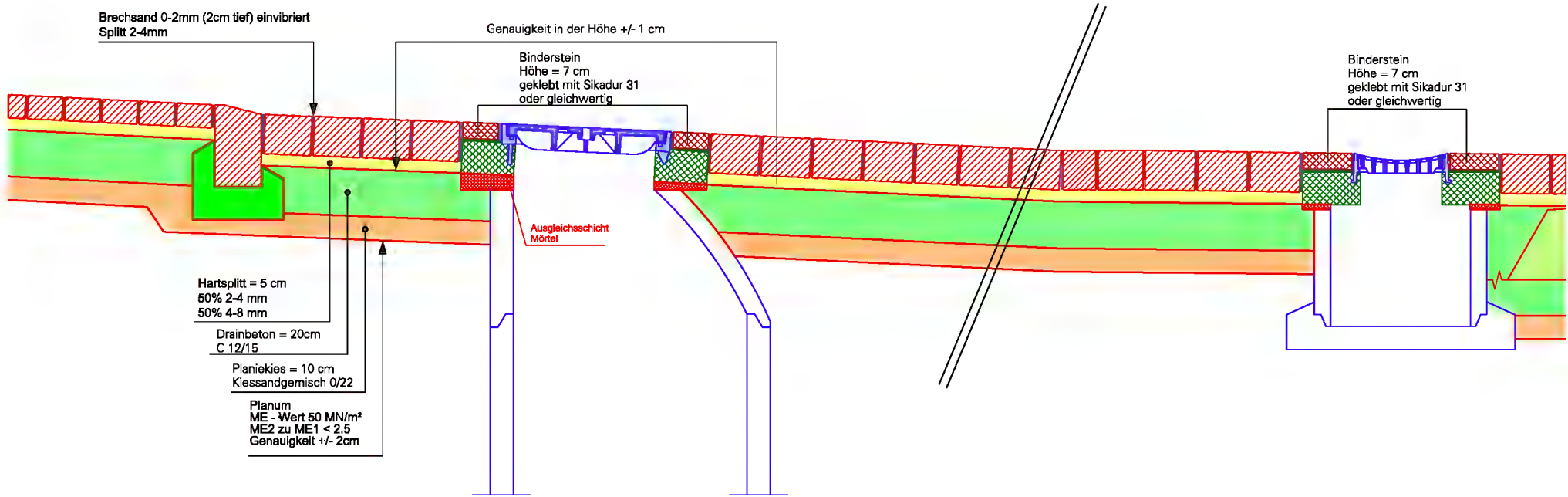
Detail 1 : 25
Mittelrinne mit Einlaufschacht



Detail 1:25
Übergang Belag zu Pflästerung



Systematischer Detailquerschnitt 1 : 25



Hinweis zur Norm
Die Norm bildet den in der Markt-/Spitalgasse und Kram-/Gerechtigkeitsgasse ausgeführten Zustand für ungebundene Pflästerung ab. Pflästerungen in gebundener Bauweise sind gemäss den Angaben von Tiefbau Stadt Bern wiederherzustellen.

Ausführungsdetails
Beim Abbruch sind die Pflästerungen sorgfältig zu entfernen und zu lagern, damit diese wiederverwendet werden können. Die Pflastersteine sind in Hartsplitt gemäss den Angaben im Detailquerschnitt zu versetzen und zu verfugen. Die Fugenbreite zwischen den Pflastersteinen muss zwischen 6-14 mm betragen. Nach dem verdichten der Pflästerung sind die Fugen nochmals mit Splitt zu füllen. Abschliessend wird im oberen Fugenbereich ein bindiger Brechsand eingeschwenkt.